

Anlage A zur V/0026/2026

Kurzüberblick

Inhalt der Vorlage sind die Beschlüsse zur Änderung bzw. Aufstellung der Bauleitpläne im Bereich der Sportanlage Wienburgstraße.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Geplant ist die Weiterentwicklung der Sportanlage.

Die mit dieser Vorlage verbundenen Änderungs- bzw. Aufstellungsbeschlüsse stehen am Anfang der Bauleitplanverfahren. Im weiteren Verlauf erfolgen die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen sowie schließlich der abschließende Beschluss der Flächennutzungsplanänderung bzw. der Beschluss des Bebauungsplans als Satzung.

Finanzierung

Es fallen die üblichen Kosten für zu erstellende Gutachten / Konzepte im Rahmen der Bauleitplanverfahren an.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
---------------------------	---	-----------------------	-----------------------	------------------------	------------------------

Rechtliche Grundlage: § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Demographie:

Im Stadtbezirk Mitte herrscht eine massive Unterversorgung an Sportanlagen. Gleichzeitig erlebt der lokale Vereinssport insbesondere durch den Generationswechsel einen Zuwachs an Mitgliedschaften. Am Standort soll außerdem eine viergruppige Kita errichtet werden.

Migration:

Östlich der Wienburgstraße ist eine Flüchtlingsunterkunft für etwa 50 Personen vorhanden. Der Standort ist im nahen Umfeld akzeptiert und hat sich für die Betreuung von geflüchteten Menschen bewährt. Die Unterkunft soll daher möglichst am Standort verbleiben. Sofern konzeptabhängig erforderlich, wird eine Verlagerung auf standortnahe Flächen geprüft.

Klimaschutz:

Durch die planungsrechtliche Sicherung der geplanten Sportanlage wird im nördlichen Teil des Geltungsbereichs ca. 1 ha Waldfläche überplant, was zu entsprechenden forst- und naturschutzrechtlichen Ausgleichsbedarfen führen wird. Ein weiterer Eingriff in vorhandenen Baumbestand wird erforderlich, sollte sich im weiteren Verfahren herausstellen, dass die Wienburgstraße verbreitert werden muss.